
Planungsbericht

Festlegung Gewässerraumlinien Pfaffewise Tobelmülibach km 1.219 - 1.373



Auftraggeber: Stadt Romanshorn, Betriebe Bau und Verkehr
Gaswerkstrasse 2
8590 Romanshorn
Peter Höltschi Tel. 058 346 83 76

Bearbeiter: Philip Lüthi / Kaspar Fröhlich

Datum: Frauenfeld, 28.03.2022

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage.....	4
1.1 Sachverhalt	4
1.1.1 Planungsanlass.....	4
1.1.2 Planungsgebiet	4
1.2 Vorgehen.....	4
1.3 Projektorganisation	5
2. Grundlagen.....	5
2.1 Rahmennutzungspläne	5
2.1.1 Zonenplan	5
2.1.2 Schutzpläne	5
2.2 Sondernutzungspläne	5
3. Erläuterungen.....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.1.1 Zugang Unterhalt	5
3.1.2 Vereinfachungen.....	6
3.2 Interessenabwägung.....	6
3.2.1 «dicht überbaut»	6
3.2.2 Fruchtfolgeflächen gem. Sachplan	6
3.2.3 Bestandesgarantie	6
3.2.4 Nutzungsvorschriften innerhalb des Gewässerraums	7
3.3 Gewässerabschnitte.....	7
3.4 Verzicht auf Gewässerraumfestlegung	7
4. Verfahren.....	7
4.1 Erarbeitung.....	7
4.1.1 Grundlagenaufbereitung	7
4.1.2 Feldbegehung	8
4.1.3 Entwurf Gewässerraumlinien und Technische Dokumentationen.....	8
4.1.4 Besprechung Entwurf Gewässerraumfestlegung	8
4.2 Vorprüfung	8
4.3 Mitwirkung	8
4.4 Auflage, Publikation	9
4.5 Genehmigungsantrag	9
4.6 Inkraftsetzung.....	9
5. Schlussbemerkungen.....	9

Anhang	Nummer
--------	--------

Technische Grundlagen:

Technische Dokumentationen Gewässerraumlinien

Pläne, Dokumente (Beilagen)	Nummer
-----------------------------	--------

Gewässerraumlinienplan, Situation 1 : 1000, Abschnitt Pfaffewise. 19.108.00.04

1. Ausgangslage

1.1 Sachverhalt

1.1.1 Planungsanlass

Bei der Pfaffewise in Romanshorn fliesst der Tobelmülibach eingedolt über eine Länge von ca. 115 m in einer Betonröhre. neben der Leitung wurde ein offenes Gerinne gestaltet, welches mit einer kleinen Leitung (250 mm) mit Bachwasser gespiesen wird. Das offene Gerinne hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt da der Einlauf häufig verstopft und das Wasser meistens unterwegs versickert. Nun soll der Bach komplett geöffnet und revitalisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt am Tobelmülibach soll im vorliegenden Abschnitt der Gewässerraum festgelegt werden. Die Festlegung des Gewässerraums am restlichen Teil des Bachs erfolgt im Rahmen der gemeindeweiten Festlegung der Gewässerräume.

1.1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet beinhaltet den Abschnitt Pfaffewise des Tobelmülibachs:

04.11	Tobelmülibach	km 1.219 - 1.373
-------	---------------	------------------

1.2 Vorgehen

Seit Januar 2021 sind die neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes bezüglich Gewässerraum in Kraft. Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer für deren natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung festzulegen.

Die Abgrenzung des Gewässerraums erfolgt gemäss § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor Naturgefahren (WBSNG) durch die Festlegung der Gewässerraumlinien.

Mit der vorliegenden Gewässerraumfestlegung soll der Gewässerraum auf dem Tobelmülibachabschnitt im Bereich Pfaffewise grundeigentümerverbindlich ausgedehnt werden.

Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerraumlinien erfolgt im Situationsplan 1 : 500 «Gewässerraumlinienplan Pfaffewise, Tobelmülibach, km 1.219 - 1.373» Plan Nr. 19.108.00.04. Der Planungsbericht dient der Erläuterung.

1.3 Projektorganisation

Die Planungsarbeiten zur Festlegung des Gewässerraumlinienplans erfolgen durch das Ingenieurbüro Fröhlich Wasserbau AG in Frauenfeld. Ansprechperson ist Philip Lüthi (Tel.: 052 721 52 10).

2. Grundlagen

2.1 Rahmennutzungspläne

2.1.1 Zonenplan

Als Grundlage dient der aktuelle Zonenplan der Stadt Romanshorn, Stand 07.08.2001. Der Abschnitt Pfaffewise führt durch die Landschaftsschutzzone bis zum Wald.

2.1.2 Schutzpläne

Für die Gewässerraumfestlegung werden keine Gebiete gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV (Grundlage: Geodatenbeschrieb AfU, 27.06.2018) berücksichtigt. Der Vernetzungskorridor Nr. 558 «Romanshorne Wald - Tobelmüli - Bodensee» weist kein gewässerbezogenes Schutzziel auf.

2.2 Sondernutzungspläne

Im Umfeld der Gewässerraumfestlegung liegen keine Sondernutzungspläne.

3. Erläuterungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zugang Unterhalt

Der Gewässerunterhalt hat zum Ziel, die Gewässer als Landschaftselement zu erhalten, die natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs sichern, die natürlichen Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern und den kontrollierten Abfluss eines Hochwassers zu erlauben. Der Unterhalt muss je nach Bedarf für folgende Arbeiten möglich sein:

- Instandstellung und Pflege der Ufer
- Unterhalt von Wuhrwegen
- Räumungsarbeiten
- Entfernen von Unrat
- forstliche Massnahmen zur Ufersicherung

Für den Unterhalt des Gewässers ist in der Regel ein Korridor entlang des Gewässers von 5 m notwendig.

Der Zugang für den Unterhalt ist über das Landwirtschaftsland sichergestellt.

3.1.2 Vereinfachungen

Grundsätzlich wird der Gewässerraum symmetrisch auf die Achse der Bachfläche gemäss der Amtlichen Vermessung (Bodenbedeckung) festgelegt. Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der Amtlichen Vermessung oder von Sondernutzungsplänen geschoben werden.

Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

3.2 Interessenabwägung

3.2.1 «dicht überbaut»

Von der Möglichkeit einer Reduktion der Gewässerraumbreite auf Grund «dicht überbaut» (Art. 41a Abs. 4 GSchV) wird kein Gebrauch gemacht.

3.2.2 Fruchtfolgeflächen gem. Sachplan

Mit der Festlegung der Gewässerraumlinien im vorliegenden Abschnitt kommen keine Fruchtfolgeflächen innerhalb des Gewässerraums zu liegen.

3.2.3 Bestandesgarantie

Der Gewässerraum wird grundsätzlich als durchschneidende Linien festgelegt. Bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss genutzte Anlagen und Bauten (und Dauerkulturen), die sich innerhalb des Gewässerraums befinden, sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Es gilt Art. 41c Abs. 2 GSchV sowie § 94 PBG.

Soweit dies mit geringen Anpassungen am Verlauf der Gewässerraumlinien möglich ist, werden bestehende Gebäude umfahren. Erfordert das Umfahren eine deutlich asymmetrische Festlegung, wird darauf verzichtet und für die Gebäude kommt der Bestandesschutz gem. § 94 PBG zur Anwendung.

Die neue Furt im vorliegenden Abschnitt kommt im Gewässerraum zu liegen.

3.2.4 Nutzungsvorschriften innerhalb des Gewässerraums

Im gesamten Gewässerraum, d.h. zwischen den im Gewässerraum festgelegten Gewässerraumlinien, ist eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung entsprechend Art. 41c GSchV vorgeschrieben (z.B. kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel).

3.3 Gewässerabschnitte

Die verschiedenen Gewässer werden für die Gewässerraumfestlegung in Abschnitte unterteilt. Die Bezeichnung der Abschnitte erfolgt nach folgendem Schema:

Gewässernummer gem. Gewässerkataster _ Bezeichnung Gewässerraumlinienplan («Pfaffewise») _ Abschnittsnummer.

Mit der eingeschobenen Bezeichnung des Gewässerraumlinienplans ist sichergestellt, dass es bei der Geodatenaufbereitung keine Fehler gibt, wenn später am gleichen Bach Gewässerräume ausgedelimitiert werden, oder wenn dies bereits bei einzelnen Abschnitten erfolgt ist.

Für Abschnitte, in welchen ein Verzicht auf Gewässerraumfestlegung erfolgt, wurde ebenfalls eine Bezeichnung erstellt.

Der vorliegende Planungsbericht beschränkt sich auf die Festlegung in folgendem Abschnitt:

<i>Abschnitts-ID:</i>	<i>Gewässer:</i>	<i>Kilometrierung:</i>
04_11_Pfaffewise_01	Tobelmülibach	km 1.219 - 1.373

3.4 Verzicht auf Gewässerraumfestlegung

Der Gewässerraum wird für den gesamten betrachteten Abschnitt festgelegt.

4. Verfahren

4.1 Erarbeitung

4.1.1 Grundlagenaufbereitung

In einem ersten Schritt nach der Auftragserteilung durch die Stadt Romanshorn wurden die Grundlagen für die Gewässerraumfestlegung zusammengetragen und aufbereitet. Es werden dabei folgende Daten berücksichtigt:

- Amtliche Vermessung
- Behördenverbindliche Gewässerraumfestlegung

- Gewässerkataster
- Zonenplan
- Baulinienpläne
- Sondernutzungspläne
- Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan
- Ökomorphologische Kartierung
- Höhenlinien
- Orthofoto

4.1.2 Feldbegehung

Als zweiter Schritt wurde am 18.02.2021 der Bachabschnitt im Rahmen einer Feldbegehung begutachtet. Bei dieser Begehung wurde:

- die vorhandene Gerinnesohlenbreite ermittelt und die Werte aus dem GIS verifiziert;
- Abschnittsweise die Breitenvariabilität bestimmt und verifiziert;
- die Unterteilung der Gewässerabschnitte entworfen;
- und Fotos zur Dokumentation aufgenommen.

4.1.3 Entwurf Gewässerraumlinien und Technische Dokumentationen

Nach der Auswertung der Feldaufnahme ist auf der Grundlage der ermittelten natürlichen Sohlenbreite der Entwurf der Gewässerraumlinien erstellt worden. Parallel dazu wurde die Technische Dokumentation erarbeitet.

4.1.4 Besprechung Entwurf Gewässerraumfestlegung

Anschliessend wurde der Entwurf der Gewässerraumfestlegung mit der Stadt Romanshorn besprochen.

4.2 Vorprüfung

Der Vorliegende Bericht wird zur Vorprüfung eingereicht.

4.3 Mitwirkung

Die Gemeindebehörde hat die Bevölkerung, Grundeigentümer, Anstösser und gegebenenfalls die Nachbargemeinden rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ziele und Mittel des Gewässerraumlinienplans zu informieren. Des Weiteren hat sie dafür zu sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken können. Die zuständige Gemeindebehörde hat im Einzelfall das geeignete Vorgehen zu bestimmen. Denkbar sind Informationen (z.B. Pressemitteilungen, Veranstaltungen), Vernehmlassungen, Planaussstellungen, Umfragen oder persönliche Besprechungen.

Im Anschluss an die Vorprüfung wird durch die Stadt Romanshorn in geeigneter Form den betroffenen Grundeigentümern die Möglichkeit zur Mitwirkung gewährt.

4.4 Auflage, Publikation

Der Stadtrat Romanshorn hat den Gewässerraumlinienplan am genehmigt und für die öffentliche Auflage freigegeben.

Vom bis fand die öffentliche Auflage statt. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. publiziert. Die betroffenen Grundeigentümer werden über die Auflage schriftlich informiert.

Während der Auflagefrist sind beim Stadtrat Einsprachen eingegangen.

4.5 Genehmigungsantrag

Die Stadt Romanshorn beantragt, den Gewässerraumlinienplan Pfaffewise zu genehmigen.

4.6 Inkraftsetzung

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. vom

Vom Stadtrat Romanshorn in Kraft gesetzt per

5. Schlussbemerkungen

Die Festlegung des Gewässerraums im vorliegenden Gewässerraumlinienplan stellt sicher, dass dem Tobelmülibach heute und in Zukunft genügend Raum zur Verfügung steht. Der Gewässerraum gewährleistet unter anderem den Schutz vor Hochwasser, den natürlichen Transport von Geschiebe, die Ausbildung einer natürlichen Strukturvielfalt sowie die Entwicklung standorttypischer Lebensräume und deren Vernetzung.

Fröhlich Wasserbau AG



Kaspar Fröhlich



Philip Lüthi